Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NW e.V.

vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Stellungnahme des *vlbs* zum Haushaltsgesetz 2013

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses am 08. Januar 2013

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/286

A07/1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

der *vlbs* bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2013 in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 08. Januar 2013.

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass durch rückläufige Schülerzahlen frei werdende Ressourcen systematisch für pädagogische Innovationen und Qualitätsverbesserungen sowie notwendige Weiterentwicklungen genutzt werden. Der *vlbs* fordert, dies auch systematisch im Bereich der Berufskollegs zu realisieren. Leider ist im Haushaltsentwurf für 2013 Berufskollegs nur an einer Stelle eine strukturelle Verbesserung vorgesehen, die allen anderen Schulformen ebenfalls zugute kommt. Ansonsten sind Berufskollegs von Verbesserungen systematisch ausgegrenzt worden.

Der *vlbs* bittet den Landtag NRW, die in unserer Stellungnahme aufgeführten Aspekte bei der Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2013 zu berücksichtigen. Der *vlbs* gibt diese Anregungen unter ausdrücklichem Bezug auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Demographie-Stufenplan. Der *vlbs* hat in seinen Anregungen die schwierige haushaltswirtschaftliche Lage des Landes NRW, aber auch die besondere Situation und Belastungen der Berufskollegs berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Schröder
Vorsitzender

Anlage:
Stellungnahme des *vlbs* zum Haushaltsgesetz 2013: Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses am 08. Januar 2013

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NW e.V.

vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Zum Fragenkatalog für die Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat 2013 am 08. Januar 2013

Allgemein:

- **Welche Veränderungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahreshaushalt?**

Ausdrücklich anzuerkennen ist, dass für das HH-Jahr 2013 für die Berufskollegs ein Schülerzuwachs von 8660 Schülerinnen und Schülern zugrunde gelegt wird, der vermutlich aufgrund des doppelten Abiturjahrganges veranschlagt wurde. Allerding entspricht das nicht der Prognose des MSW (s. Bildungsportal: Doppelter Abiturjahrgang), wonach die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Markt des Dualen Berufsbildungssystems in 2013 um ca. 10.000 - 11.000 zunehmen sollte. Diese Differenz von ca. 2000 Schülerinnen und Schülern ist erklärungsbedürftig.

- **Halten Sie die Zuführungen an den Versorgungsfonds für angemessen?**

Ca. 30% der jährlichen Besoldung einer Beamtin oder eines Beamten sollten pro Beamten in den Fonds eingestellt werden. Nur mit Rückstellungen in dieser Höhe kann ein nennenswerter Teil der späteren Pensionen kapitalgedeckt werden.

- **Wie beurteilen Sie, dass die sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten aus 2010 (Drucksache 15/3) ergebende Erhöhung des Zuführungsbetrags bislang nicht umgesetzt wurde?**

Die in den 60er Jahren notwendig gewordene und auch geforderte Ausweitung der staatlichen Dienstleistungen und Aufgabenstellungen bewirkten eine massive Einstellungswelle in den öffentlichen Dienst. Die unausweichliche Folge ist nun eine Pensionierungswelle. Gefordert werden muss von den Nutznießern der Ausweitung staatlicher Dienstleistungen und Aufgabenstellungen, somit der heutigen Bevölkerung, dass sie die offene Rechnung begleicht und nicht an die nächsten Generationen weiterreicht. Hier gilt das Verursacherprinzip. Die Beamtinnen und Beamten bedienen die Nachfrage nach Dienstleistungen, sie haben sie nicht geschaffen.

Wer sich dem verschließt und die Rückstellungen nicht erhöht, handelt grob fahrlässig wie auch vorsätzlich. Ähnlich wie bei den tariflichen Beschäftigten, handelt es sich auch bei den Aufwendungen zur Finanzierung der Pensionen um **Pflichtaufgaben**. Wer nicht frühzeitig mit geeigneten Vorsorgemaßnahmen gegensteuert, reduziert seine künftigen Handlungsspielräume erheblich. Steigende Pensionslasten können sich somit zu einer ernsthaften Bedrohung für die Handlungsfähigkeit des Landes entwickeln.

Durch die Umstellung auf das NKF im Jahr 2006 war es im kommunalen Bereich erstmals **zwingend erforderlich**, die Verpflichtungen aus der verfassungsrechtlich garantierten Beamtenversorgung in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen, sowohl für die aktiven Beamtinnen und Beamten als auch für die Pensionärinnen und Pensionäre. Dieser vom Land dem kommunalen Bereich per Gesetz vorgeschriebene Handlungsweise kann sich das Land nicht einfach entziehen.

Die Ergebnisse einer im Jahr 2010 landesweit durchgeführten Projektstudie - ►Beamtenversorgung in NRW ➔ Alternative Strategien für eine nachhaltige Finanzierung von Pensionsverpflichtungen im öffentlichen Sektor - zeigen eindeutig, wie mit einer ausreichenden Ausstattung der Fonds/Rücklagen mit Haushaltsmitteln eine nachhaltige Sicherung der öffentlichen Haushalte zu erreichen ist.

Fragen zum Bereich Schule:

- **In welchem Umfang sind Lehrerinnen und Lehrer mit nichtunterrichtlichen Tätigkeiten belastet? Wie kann eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern ohne zusätzliche Stellen erfolgen?**

Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs sind in einem erheblichen Maße mit nicht unterrichtlichen Tätigkeiten belastet. Hier könnte konkrete Entlastung geschaffen werden, indem das Land in ausreichendem Maße Servicefunktionen zentral als Dienstleistung zur Verfügung stellt:

1. Zurzeit müssen an fast jedem Berufskolleg ständig mehrere Hundert verschiedene Zeugnisformulare bereitgestellt und aktualisiert werden. Effektive und funktionierende Zeugnisschreibungsprogramme und Formularvorlagen, die das Land zur Verfügung stellt und die jeweils die neuesten Bestimmungen der APO-BK und des Schulgesetzes berücksichtigen, würden die Arbeit in den Berufskollegs sehr entlasten. Sie müssten zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine Verschwendung von Human-Ressourcen, wenn an jedem Berufskolleg alle Zeugnisformulare für alle beruflichen Fachrichtungen und Bildungsgänge parallel und unter großem Zeitaufwand gepflegt bzw. weiterentwickelt werden müssen.

2. An jedem Berufskolleg gibt es eine große Anzahl von Ausbildungsberufen und Bildungsgängen in den einzelnen beruflichen Fachrichtungen. Die Richtlinien und Lehrpläne sind auf einem relativ hohen Abstraktionsgrad und nur wenig konkret formuliert. Es ist eine Verschwendung von Human-Ressourcen, wenn an allen Berufskollegs zeitgleich und parallel für jeden Beruf, für jeden Bildungsgang und für jedes Fach, bzw. für jedes Lernfeld, eine Konkretisierung in Form einer didaktischen Jahresplanung erstellt werden. Dies trifft z.B. zu für die 109 Standorte mit Metalltechnik, 90 mit Elektrotechnik, 138 mit Wirtschaft und Verwaltung, 81 mit Fahrzeugtechnik, um nur einige Berufsfelder zu nennen. Hier müsste das Land didaktische Jahresplanungen zur Verfügung stellen, die als weitgehende Vorplanung für die didaktischen Jahresplanungen vor Ort dienen.

3. An jedem Berufskolleg gibt es notwendiger Weise zwischen 400 und 800 Computer. Hier wären EDV-Systemadministratoren dringend erforderlich, die von den Kommunen bezahlt werden. Trotz der Vereinbarung des Landes mit den Kommunen, werden die notwendigen Ressourcen nur selten bereit gestellt.

4. Die jährliche „Oktober-Statistik" ist für große Systeme wie Berufskollegs, in denen in der Regel über ein Drittel der Schülerschaft je Schuljahr neu die Schule besucht (zwischen 700 und 1600 Schülerinnen und Schüler), eine besondere Herausforderung. Hier sollte bedacht werden, dass Zusatzinformationen zu Schülerinnen und Schülern, die erfasst werden, auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Sowohl die Abfrage jeder neuen Information als auch die Verwaltung ergeben einen erneuten Aufwand, der sich erheblich aufsummiert. Diese Daten sind in der Regel schon in den abgebenden Schulen erfasst worden und könnten einfach übernommen werden, wenn landesweit ein Programm wie „schüler.online" zur Verfügung gestellt würde. Hier könnte eine Datenübernahme ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand gesichert werden.

- **Wie beurteilen Sie das Projekt Schulverwaltungsassistenten?**

Für die Schulform Berufskollegs hat sich das Projekt Schulverwaltungsassistenten bewährt. Es hat sich gezeigt, dass jeweils sehr unterschiedliche Qualifikationen der Schulverwaltungsassistenten von den Bewerberinnen und Bewerbern eingebracht bzw. von den Berufskollegs nachgefragt wurden. Insofern plädiert der *vlbs* für die Fortführung des Projektes Schulverwaltungsassistenten.

Fragen zu Regelungen im Dienstrechtsanpassungsgesetz *(Drs. 16/1625 N)

- **Wie bewerten Sie die Veränderungen im Bereich der Altersteilzeit?**

Die vorgesehenen Änderungen bei der ATZ ab 2013 stellen gegenüber der abgelaufenen ATZ-Regelung eine eklatante Verschlechterung dar. In allen wesentlichen Regelungsbereichen der ATZ wie Arbeitszeit, Aufstockungsbetrag und Anrechenbarkeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit sind Verschlechterungen geplant.
Arbeitszeit: Erhöhung von ehemals 50% über 55% auf nun 65% des Durchschnitts der letzten fünf Jahre.
Aufstockungsbetrag: Absenkung von 83% der fiktiven Nettobesoldung auf 80%.
Anrechenbarkeit: Absenkung des pensionswirksamen Anteils der ATZ-Dienstzeit von 90% auf nun 80%.
In der Vergangenheit nahm der weitaus überwiegende Teil der ATZ'ler die Verschlechterungen in Kauf, nur um vorzeitig in den Ruhestand gehen zu können. Ab 2013 bietet für die vollzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen die Antragsaltersgrenze mit 63 Jahren die attraktivere Möglichkeit, da sie ½ Jahr früher „zum Ziel" führt.

- **Wie beurteilen Sie die im Gesetzentwurf vorgenommenen unterschiedlichen Aspekte der rechtlichen Verankerung der Lehrkräfte an Sekundarschulen?**

Stellungnahme des *vlbs* zum Haushaltsgesetz 2013, Kap. 05 410 Berufskollegs und 05 300 Schulen gemeinsam

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses am 08. Januar 2013

Öffentliche Berufskollegs werden von 565.000 jungen Menschen in NRW besucht. Berufskollegs sorgen mit der Wirtschaft dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich konkurrenzlos niedrig ist. Damit die 252 Berufskollegs in NRW diesen Auftrag weiterhin erfüllen können müssen sie insgesamt deutlich besser ausgestattet werden. Das NRW hier im Ländervergleich dringenden Nachholbedarf hat zeigen die Zahlen des statistischen Bundesamtes und der KMK mehr als deutlich: Während 2009 im Bundesdurchschnitt 6.700 €/Vollzeitschüler an Berufsbildenden Schulen aufgewandt wurde, sind es in NRW nur 6.000 €. Für SuS der Teilzeitbildungsgänge an Berufskollegs nur 2.200 €/SuS gegenüber 2.500 € im Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich rangiert NRW damit auf Platz 12. Diese Vergleichswerte belegen deutlich den dringenden Nachholbedarf, den die Berufskollegs in NRW bezüglich ihrer Ressourcenausstattung haben.

1. Benachteiligung der Berufskollegs bei den Stellen für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung beseitigen

Klagen über mangelhafte Unterrichtsvertretung und schlechtere individuelle Förderung an Berufskollegs sind vorprogrammiert: Alle Schulformen sind für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung mit 2,9 – 6,4 % über den 100 % AVO-Grundbedarf hinaus mit Stellen ausgestattet worden. Berufskollegs jedoch nur mit 1,3 % = 280 Stellen. Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung in Kap. 05300 zieht sich bereits über Jahre hin.

Auch im HH 2013 sind zu Titel 422 01 j) wieder wie in den Jahren zuvor 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben veranschlagt. Verglichen mit der 105,1 % Stellenausstattung der Hauptschulen werden Berufskollegs um 770 Stellen schlechter gestellt. Das bedeutet, dass im Verhältnis zur Stellenausstattung der Hauptschulen jedem der 250 Berufskollegs im Land NRW im Schnitt 3,1 Stellen für individuelle Förderung und Vertretungsaufgaben vorenthalten werden. Gegenüber der Stellenausstattung an Grundschulen (106,1 %) werden Berufskollegs sogar 980 Stellen vorenthalten.

Der *vlbs* fordert, diese fortgesetzte Benachteiligung der Berufskollegs im Haushalt 2013 endlich zu beseitigen.

2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Berufskollegs im Inklusionsprozess

Inklusion an Berufskollegs kann, wie bei allen anderen Schulformen auch, nicht ohne zusätzliche Stellen geleistet werden. Während der Mehrbedarf/Inklusion für alle Schulformen in Kapitel 05300, Titelgruppe 75, mit 1680 Stellen im HH 2013 veranschlagt werden, reichen die im HH 2013 vorgesehen 32 Stellen für Berufskollegs bei weitem nicht aus, um den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden.

Deshalb fordert der *vlbs* bereits mit dem Haushalt 2013 die Zurverfügungstellung von mindestens 253 zusätzlichen Inklusions-Stellen, damit in den Berufskollegs die gleichen Rahmenbedingungen für den Inklusionsprozess geschaffen werden wie in der Primarstufe und Sekundarstufe I.

Um die für Berufskollegs aus der Inklusion erwachsenden berechtigten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und die dafür notwendigen Maßnahmen und Ressourcen festzustellen, fordert der *vlbs* die Bereitstellung der Mittel, um ein Inklusionsgutachten auch für den Bereich der Berufskollegs zu erstellen.

3. Ausbau der Leitungszeit

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt. Diese Maßnahme soll insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern. Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe hier besonders benachteiligt. Obwohl Gymnasien nur 29 % mehr Grundstellen haben, erhalten sie 2,16 mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs.

Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist häufig für eine Schüler/innenzahl zuständig, die einem kleinen Gymnasium oder einer Haupt- oder Realschule entspricht. Der *vlbs* schlägt deshalb vor, die Berufskollegs in Analogie zu den Gymnasien mit Leitungszeit auszustatten und die Leitungszeit für Berufskollegs von 86 auf 133 Stellen anzuheben. Nur so wird auch an Berufskollegs das Ziel dieser Maßnahme: „die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern", auch erreicht.

4. Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen

Der Haushalt 2013 suggeriert weiterhin eine Einspargröße im Umfang von 500 Stellen bis 2015. Aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungs- und Sozialpolitik der Landesregierung wird demnach erwartet, dass bis 2015 im Schulbereich durch den

Abbau von sogenannten „Warteschleifen" eine Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen erwirtschaftet wird. An dieser Stelle wird im Haushalt eine Einsparungsgröße suggeriert, die weder auf parlamentarisch beschlossener Rechtsverordnungsebene (die neue APO-BK soll 2014 erst in Kraft treten) noch auf realistischen und nachvollziehbaren Annahmen fußt. Da auch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene „Baethge-Gutachten" (07/2012) zum „neuen Übergangssystem" zu einem genau gegenteiligen Ergebnis kommt, kann das Festhalten an dieser Stellenkürzung nur Verwunderung hervorrufen. Es ist ein eklatanter Widerspruch, wenn gleichzeitig sowohl im HH 2012 als auch im HH 2013 je 70 Stellen zum Aufbau des „neuen Übergangssystems" in die Sekundarstufe I gegeben werden.

Kernelement des sogenannten „neuen Übergangssystems" soll eine Ausbildungsplatzgarantie für die Absolventen der Sekundarstufe I sein. Stehen nicht genügend Ausbildungsplätze seitens der Wirtschaft zur Verfügung, soll der Staat, und hier insbesondere die Berufskollegs einspringen und die Garantie erfüllen. Die von Prof. Klemm im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung im Dezember 2012 vorgelegte Studie „Was kostet die Ausbildungsgarantie in Deutschland?" schätzt die Ausgaben je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer am reformierten Übergangssystem, die in Folge der Reform zusätzlich erforderlich werden, auf etwa 11.000 Euro (Klemm S. 16 f). Es ist völlig klar, dass das ohne zusätzlich Ressourcen von den Berufskollegs nicht geleistet werden kann. Aus diesen Gründen fordert der *vlbs* zusätzliche Ressourcen für die Berufskollegs, die auch die Möglichkeit der Einstellung anderer Professionen, wie z.B. Sozialarbeiter, an Berufskollegs eröffnen.

5. Mehrbelastung durch FachlehrerInnenmangel im gewerblich-technischen Bereich

Zurzeit zeichnet sich noch keine effektive Maßnahme zur Deckung des fachspezifischen Lehrerbedarfes insbesondere in den gewerblich- technischen Fachrichtungen und den Sozial- und Gesundheitsberufen ab. An gewerblich-technischen Berufskollegs herrscht ein eklatanter FachlehrerInnenmangel. In Elektrotechnik, Maschinenbau und KFZ-Technik werden 80 % der FachlehrerInnen über den Seiteneinstieg eingestellt. Jede dieser Einstellungen kostet das einzelne Berufskolleg jeweils zwischen 0,33 und 0,5 Stellenanteile und das bis zu fünf Jahren (abhängig von der Ausbildungsdauer). Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Das muss sich zwangläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken. Deshalb fordert der *vlbs*, dass diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerbedarfs bedarfserhöhend für die Berufskollegs ausgewiesen werden.

6. Demographische Rendite nutzen: Kienbaum-Lücke schließen

Auch der HH 2013 zeigt keine Ansätze, die 19 % „Kienbaum-Lücke" zu schließen. Der *vlbs* schlägt vor, für die Schulform Berufskollegs die demographische Rendite so ein-

zusetzen, dass die Lehrer-Schüler-Relation für die Teilzeit-Bildungsgänge der Berufsschule von 1:41,61 auf 1:35 verbessert wird. Damit werden die Berufskollegs dann auch stellenplanmäßig in die Lage versetzt, die 480-520 Stunden gem. Rahmenstundentafel Berufsschule zu erteilen. Der volle Unterricht gem. Rahmenstundentafel ist unbedingt erforderlich, damit die Berufskollegs dem technischen Wandel und den berechtigten Qualifizierungsansprüchen der Wirtschaft gerecht werden können. Die Schließung der „Kienbaum-Lücke" ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

7. Situation der Fachlehrer-/WerkstattlehrerInnen an Berufskollegs verbessern

Um die mehrfache Benachteiligung der Fachlehrer-/WerkstattlehrerInnen im gehobenen Dienst an Berufskollegs endlich zu beseitigen, fordert der *vlbs,* dass die FachlehrerInnen / WerkstattlehrerInnen (WL § 58 LVO) nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit in eine Planstelle nach A 10 bzw. entsprechende Tarifeinbindung EG 10 übergeleitet und in die Pflichtstundenregelung einbezogen werden.

Wilhelm Schröder
Vorsitzender *vlbs*

Anlage:
Weitergehende Erläuterungen zu den Punkten 1. – 7. der Stellungnahme des vlbs zum Haushaltsgesetz 2013

Weitergehende Erläuterungen zu der Stellungnahme des vlbs zum Haushaltsgesetz 2013:

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses am 08. Januar 2013

1. Erläuterungen zu 1.: Benachteiligung der Berufskollegs bei den Stellen für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung beseitigen

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung in Kap. 05300 (Titel 422 01 j) zieht sich bereits über Jahre hin: s. dazu auch die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010, Einzelplan 05, Nr. 1.3: Eckpunkte des Lehrerstellenhaushalts, S. 25 f; Erl.-Band 2011: S. 118, Erl. Band 2012: S. 95). Auch im HH 2013 sind unter Titel 422 01 j) gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben wieder 4.000 Stellen veranschlagt.

Der *vlbs* fordert, diese fortgesetzte Benachteiligung der Berufskollegs im Haushalt 2013 endlich zu beseitigen.

Die Berufskollegs haben aufgrund der Vielfalt der angebotenen Bildungsgänge, des sehr heterogenen Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler sowie des hohen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in besonderem Maße Aufgaben im Bereich der Förderung zu übernehmen. Da die Berufskollegs nahezu 100 % aller Hauptschulabsolventen in ihre Bildungsgänge übernehmen, erwartet auch unsere Schulform mit Recht eine deutlich über 1,3% hinausgehende Stellenausstattung. Damit die Berufskollegs den damit verbundenen enormen Anforderungen gerecht werden können, muss die Stellenausstattung analog zur Schulform Hauptschulen mindestens 105,1% betragen. Dazu ist in Analogie zur Hauptschule der AVO-Bedarf entsprechend anzupassen. Parallel sind die Berufskollegs in den Sozialindex einzubeziehen.

Diese Forderung ist keineswegs zu hoch gegriffen, wenn man bedenkt, dass Grundschulen sogar mit 106,1% Stellen (6,1% = + 1900 Stellen) ausgestattet werden. Darin enthalten sind 900 Stellen (= 2,9%) für eine schulübergreifende Vertretungsreserve. Eine derartige Vertretungsreserve ist für die Schulform Berufskolleg aufgrund der Heterogenität der Fachrichtungen und der Schülerschaft sowie der Komplexität der Bildungsgänge ebenfalls dringend erforderlich. Bezogen auf die +1,3% Ausstattung der Berufskollegs bedeutet dies eine Benachteiligung um 980 Stellen. Das heißt, dass im Verhältnis zur Stellenausstattung der Grundschulen jedem der 250 Berufskollegs im Land NRW im Schnitt 3,9 Stellen für individuelle Förderung und Vertretungsaufgaben vorenthalten werden. Der *vlbs* fordert deshalb nachdrücklich, diese einseitige Benachteiligung der Schulform Berufskolleg zu beseitigen.

2. Erläuterungen zu 2.: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Berufskollegs im Inklusionsprozess

In Kapitel 05300, Titelgruppe 75: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden 1.680 Planstellen (1.175 im HH 2012) zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen veranschlagt. Sie sind vorgesehen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts.

Berufskollegs erhalten im HH 2013 insgesamt 32 Stellen zur Begleitung des Inklusionsprozesses. Im Schuljahr 2012/13 besuchen nach Angaben des MSW 3994 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf öffentliche Berufskollegs. Konkret bedeutet dies, dass 96 % der Förder-SchülerInnen, die an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe II beschult werden, ein Berufskolleg besuchen.

Die Primarstufe besuchen 13.343 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf; 9720 FÖR-SuS die Sekundarstufe I. Für diese 23.063 FÖR-SuS werden in Primarstufe und Sek I *(1680 Stellen – 32 Stellen für BK =)* 1648 Stellen zur Verfügung gestellt. In Analogie dazu müssten die Berufskollegs für ihre 3994 FÖR-SuS 285 Stellen zur Verfügung gestellt bekommen *[(1648 Stellen) : (23.063 FÖR-SuS Sek I, Primarst.) x (3994 FÖR-SuS BK) = 285 Stellen für BK)].* Da den Berufskollegs aber nur 32 Stellen für die FÖR-SuS zur Verfügung gestellt werden, werden den 252 Berufskollegs (285 – 32 =) 253 Stellen vorenthalten, die andere Schulformen für ihre Inklusionsarbeit bekommen.

Berufskollegs brauchen bereits 2013 entsprechende Ressourcen, um den berechtigten Ansprüchen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden. Die Vorstellung, dass Inklusion von den Berufskollegs mit den 32 zur Verfügung gestellten Stellen geleistet werden kann, ist schlicht abwegig. Deshalb fordert der *vlbs - NRW* bereits für den Haushalt 2013 die Zurverfügungstellung von mindestens 253 zusätzlichen Inklusions-Stellen.

Um die für Berufskollegs aus der Inklusion erwachsenden berechtigten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und die dafür notwendigen Maßnahmen und Ressourcen festzustellen, fordert der *vlbs* die Bereitstellung der Mittel, um ein Inklusionsgutachten auch für den Bereich der Berufskollegs zu erstellen.

3. Erläuterungen zu 3.: Ausbau der Leitungszeit

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, um die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,6 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme soll insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern. Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe hier be-

sonders benachteiligt. Die 252 Berufskollegs (mit 21.657 Grundstellen) sollen 86 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 523 Gymnasien sollen 186 Stellen (bei 30.354 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gymnasien nur 29 % mehr Grundstellen haben, erhalten sie 2,16 mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Der *vlbs* schlägt deshalb vor, die Berufskollegs in Analogie zu den Gymnasien mit Leitungszeit auszustatten und die Leitungszeit für Berufskollegs von 86 auf 133 Stellen anzuheben.

Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist häufig für eine Schüler/innenzahl zuständig, die einem kleinen bis mittleren Gymnasium oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.
Der *vlbs* schlägt deshalb vor, die Berufskollegs in Analogie zu den Gymnasien mit Leitungszeit auszustatten und die Leitungszeit für Berufskollegs von 86 auf 133 Stellen anzuheben. Nur so wird auch an Berufskollegs das Ziel dieser Maßnahme, „die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern" auch erreicht.

4. Erläuterungen zu 4.: Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen

Der Haushalt 2013 suggeriert weiterhin eine Einspargröße im Umfang von 500 Stellen bis 2015. Aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungs- und Sozialpolitik der Landesregierung wird demnach erwartet, dass bis 2015 im Schulbereich durch den Abbau von sogenannten „Warteschleifen" eine **Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen** erwirtschaftet wird, die der Konsolidierung des Landeshaushaltes dienen soll. Hiervon entfällt auf den Haushalt 2012 und 2013 jeweils ein Anteil von 21 Stellen (HH Erläuterungsband 2012 S. 18). Nach bisherigen Verlautbarungen des MSW und MAIS wird von einem beabsichtigten Abbau von sog. „Warteschleifen" im Zusammenhang mit der neuen APO-BK gesprochen. **An dieser Stelle wird im Haushalt eine Einsparungsgröße suggeriert, die weder auf parlamentarisch beschlossener Rechtsverordnungsebene (die neue APO-BK soll 2014 erst in Kraft treten) noch auf realistischen und nachvollziehbaren Annahmen fußt.** Gleichzeitig werden sowohl im HH 2012 als auch im HH 2014 jeweils 70 Stellen zum Aufbau des „neuen Übergangssystems" in die Sekundarstufe I gegeben.

Prof. Baethge kommt in seinem vom MSW in Auftrag gegebenen Gutachten zu dem Ergebnis, dass Berufskollegs zusätzlich Ressourcen benötigen: „Zugleich sind Handlungsspielräume und Ressourcen für interne Differenzierung in Kleingruppen oder auch individuell in den Ausbildungsvorbereitungsklassen, ohne die eine erfolgreiche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern wenig erfolgversprechend erscheint, bereit zu stellen." (Baethge, 07/2012, S. 85) Bezüglich der Federführung im neuen Übergangssystem vor Ort kommt Baethge zu dem Schluss: „Die Federführung für die Durchführung des neuen Konzepts sollte bei den Berufskollegs liegen, weil bei ihnen in der Regel eine höhere personelle Kontinuität und pädagogische Professionalität erwartet werden kann, die für die spezifische Klientel wichtig erscheint." (Baethge S. 86) Damit wird klar: Die Umsetzung des Sparbeschlusses „Präventionsrendite 500" führt zu Stellenkürzungen bei gleichzeitig wachsenden Anforderungen an Berufskollegs.

Kernelement des sogenannten „neuen Übergangssystems" soll eine Ausbildungs-

platzgarantie für die Absolventen der Sekundarstufe I sein. Stehen nicht genügend Ausbildungsplätze seitens der Wirtschaft zur Verfügung, soll der Staat, und hier insbesondere die Berufskollegs einspringen und die Garantie erfüllen. Die von Prof. Klemm im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung im Dezember 2012 vorgelegte Studie „Was kostet die Ausbildungsgarantie in Deutschland" schätzt die Ausgaben je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer am reformierten Übergangssystem, die in Folge der Reform zusätzlich erforderlich werden, auf etwa 11.000 Euro (Klemm S. 16 f). Es ist völlig klar, dass das ohne zusätzlich Ressourcen von den Berufskollegs nicht geleistet werden kann. Diesen heute zu tätigenden Mehrausgaben stehen Einnahmen und verminderte Ausgaben späterer öffentlicher Haushalte gegenüber. In seiner Untersuchung stellt Klemm „für die Gruppe der zusätzlich Ausgebildeten fest, dass diese Personengruppe über einen Zeitraum von 35 Jahren Mehreinnahmen bzw. Einsparungen von 22.000 Euro pro Person verursachen würde." (Klemm S. 19) Klemm betrachtet dabei die Lebensspanne von 21 bis 55 Jahren.

Aus diesen Gründen fordert der *vlbs* zusätzliche Ressourcen für die Berufskollegs, die auch die Möglichkeit der Einstellung anderer Professionen, wie z.B. Sozialarbeiter, an Berufskollegs eröffnen.

5. Erläuterungen zu 5.: Mehrbelastung durch FachlehrerInnenmangel

Zurzeit zeichnet sich noch keine effektive Maßnahme zur Deckung des fachspezifischen Lehrerbedarfes insbesondere in den gewerblich- technischen Fachrichtungen und den Sozial- und Gesundheitsberufen ab. 80 % der Neueinstellungen für einige gewerblich-technische Fachrichtungen an Berufskollegs erfolgen über den berufsbegleitenden Seiteneinstieg nach OBAS (Ausbildungsordnung für den berufsbegleitenden Seiteneinstieg). Jede dieser Einstellungen nach OBAS muss das jeweilige Berufskolleg über 2 Jahre mit ca. 1/3 Lehrerstelle aus der Schüler/Lehrer-Relation selbst „finanzieren", da für diese eigentlich vom Land zu leistende Ausbildungsleistung keine Stellenäquivalente zur Verfügung gestellt werden. Diese fehlenden Lehrerstellen können nur durch Unterrichtskürzungen oder deutliche Erhöhungen der Klassenfrequenzen in diesen Bildungsgängen kompensiert werden.

Verschärft wird diese Situation noch dadurch, dass weit mehr als 250 Einstellungen von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Form von Weiterqualifizierungen von FH-AbsolventenInnen erfolgen musste, da der fachliche Lehrerbedarf anders nicht gedeckt werden konnte. Jede dieser 250 Einstellungen von FH-Absolventen muss das jeweilige Berufskolleg aber zunächst über 3 Jahre mit 1/2 Lehrerstelle aus der Schüler/Lehrer-Relation selbst „finanzieren"; danach beim berufsbegleitenden Seiteneinstieg nach OBAS noch einmal über 2 Jahre mit ca. 1/3 Lehrerstelle, da auch für diese eigentlich vom Land zu leistende Ausbildungsleistung keine Stellenäquivalente zur Verfügung gestellt werden. Auch in diesem Fall können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen oder deutliche Erhöhungen der Klassenfrequenzen in diesen Bildungsgängen kompensiert werden.

Darüber hinaus können an Berufskollegs viele fachliche Bedarfe nur noch über Zertifikatskurse und Langzeitfortbildungen notdürftig gedeckt werden. Jede dieser Qualifi-

zierungsmaßnahmen belastet das jeweilige Berufskolleg mit ca. 1/6 Stelle, die nicht „refinanziert" wird.

Da allen diesen Maßnahmen gemeinsam ist, dass sie mit einem Freistellungsanteil ermöglicht werden, der für das Berufskolleg nicht bedarfserhöhend wirkt, fordert der *vlbs*, dass diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerbedarfs bedarfserhöhend ausgewiesen werden.

6. Erläuterungen zu 6.: Demographische Rendite nutzen: „Kienbaum-Lücke" schließen

Auch der HH 2013 zeigt keine Ansätze die „Kienbaum-Lücke" zu schließen. Der *vlbs* schlägt vor, für die Schulform Berufskollegs die demographische Rendite so einzusetzen, dass die Lehrer-Schüler-Relation von 1:41,61 auf 1:35 für die Teilzeit-Bildungsgänge der Schulform Berufsschule verbessert wird. Damit werden die Berufskollegs dann auch stellenplanmäßig in die Lage versetzt, die 480-520 Stunden gem. Rahmenstundentafel Berufsschule zu erteilen. Die Relation von 1:41,61 ermöglicht maximal 10,5 Unterrichtsstunden anstatt der 12-14 Stunden gem. Rahmenstundentafel. Der volle Unterricht gem. Rahmenstundentafel ist unbedingt erforderlich, damit die Berufskollegs dem technischen Wandel und den berechtigten Qualifizierungsansprüchen der Wirtschaft gerecht werden können. Die Schließung der „Kienbaum-Lücke" ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Auch die vom SchulG geforderte individuelle Förderung ist nicht möglich, wenn die dafür benötigten Lehrerstunden nicht zur Verfügung stehen.

7. Erläuterungen zu 7.: Situation der Fachlehrer-/WerkstattlehrerInnen an Berufskollegs verbessern

Um die mehrfache Benachteiligung der Fachlehrer-/WerkstattlehrerInnen im gehobenen Dienst an Berufskollegs endlich zu beseitigen, fordert der *vlbs* die Angleichung der Schlüsselung der Beförderungsstellen der Fachlehrer/Technischen Lehrer (A10/11 sowie A11/12) auf 35:65, wie bei allen anderen Laufbahngruppen an Berufskollegs.

Darüber hinaus fordert der *vlbs* die Übernahme aller Fachlehrer und Fachlehrerinnen (WL gem. § 58 LVO) in die Pflichtstundenregelung der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs. Die Nichteinbeziehung dieser Lehrergruppe in die Pflichtstundenregelung ist durch nichts zu begründen und stellt eine unzumutbare Diskriminierung dieser Lehrergruppe dar, die als einzige in NRW nicht in die Pflichtstundenregelung einbezogen ist. In allen anderen Bundesländern gilt für diese Lehrkräfte selbstverständlich die Pflichtstundenregelung! Auch im Hinblick auf die zu erwartende Dienstrechtsreform ist eine Angleichung im Stellenschlüssel und in der Pflichtstundenregelung längst überfällig.

gez. Wilhelm Schröder
Vorsitzender *vlbs*